

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 8

5. August 2004

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 17. September 2004)

Kapitel 1.9 RID/ADR

Antrag Deutschlands zur Einrichtung der bisherigen Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalysen" des RID-Fachausschusses als Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die bisherige Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalysen" des RID-Fachausschusses soll als Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung eingerichtet werden.

Zu treffende Entscheidung:

Einrichtung der Arbeitsgruppe beschließen.

Damit zusammenhängende Dokumente:

OCTI/RID/GT-III/2003/71
(TRANS/WP.15/AC.1/2003/71)

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einführung

Kapitel 1.9 RID/ADR erlaubt den Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen weitergehende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere beförderungseinschränkende Maßnahmen, durchzuführen. Das RID fordert ab 1. Januar 2005 in diesen Fällen, dass die zuständige Behörde die Notwendigkeit der Maßnahmen nachweist.

Einzelne Vertragsstaaten haben von diesem Ausnahmerecht für den Schienenverkehr bereits Gebrauch gemacht (Niederlande und Schweiz). Auch im Straßenverkehr werden bereits in verschiedenen Staaten Beförderungseinschränkungen praktiziert.

Andere Staaten und insbesondere die betroffenen Verkehrsunternehmen sahen diese Maßnahmen als nicht immer in ausreichendem Maße begründet an. Insbesondere die Planbarkeit der einzelnen Verkehrsrelationen ist in Gefahr, wenn durch nationale Maßnahmen kurzfristig bestimmte Verkehre nicht mehr möglich sind.

In der internationalen Diskussion wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Vor Einführung sollte eine derartige Maßnahme von der zuständigen Behörde risikoanalytisch, d.h. wahrscheinlichkeitstheoretisch begründet und durch statistische Daten ausreichend unterlegt sein.
- Die eingesetzten Verfahren und Bewertungen sollten aus Gründen der Transparenz nach einheitlichen Maßstäben erfolgen.
- Die Maßnahmen sollten zu einer nachgewiesenen Erhöhung der Beförderungssicherheit und nicht zu einer Verlagerung der Risiken auf andere Strecken oder Netze führen.
- Die Maßnahme "Verlagerung auf Ersatzstrecken" impliziere auch, den Straßenverkehr in die risikoanalytische Begründung der Maßnahmen einzubeziehen.
- Eine international einheitliche Bewertungsmethode für alle Verkehrsträger sei wünschenswert.

Bei der 39. Tagung des RID-Fachausschusses (Bern, 18. bis 21. November 2002) wurde für den Schienenverkehr beschlossen, eine internationale Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe sollte ohne "enges Mandat" die Möglichkeiten einer europaweiten Standardisierung und einer Angleichung an Kapitel 1.9 des ADR eventuell im Rahmen des CEN untersuchen.

Die Arbeitsgruppe "Kapitel 1.9 RID" hatte die Aufgabe, einen überarbeiteten Entwurf des Kapitels 1.9 RID zur nächsten Tagung des RID-Fachausschusses vorzulegen. Ziel war es, eine harmonisierte Vorgehensweise in allen COTIF-Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe beauftragte in diesem Zusammenhang die UIC, Vorschläge für einen Leitfaden für standardisierte Risikoanalysen zu erarbeiten. Bei der 40. Tagung des RID-Fachausschusses (Sinaia, 17. bis 21. November 2003) legte die UIC dar, dass sie den vorgenannten Auftrag nicht mit eigenen Mitteln umsetzen könne. Es wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Leitfadens für standardisierte Risikoanalysen einzusetzen. Deutschland übernahm die Organisation und die Einladung zur Gründung der Arbeitsgruppe. Gleichzeitig wurde beschlossen, weil ein sachlicher Zusammenhang bestehe und eine für den Straßenverkehr gleiche Problemlage gegeben sei, die Gemeinsame RID/ADR-Tagung mit der Initiative zu befassen.

Bei der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalyse" am 22./23. April 2004 wird der Auftrag der Arbeitsgruppe wie folgt umschrieben: "Möglichkeiten für eine Standardisierung von Risikoanalysen zur Bewertung der Notwendigkeit von Maßnahmen im Sinne von Kapitel 1.9 RID/ADR zu finden und diese festzulegen. Dabei besteht die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Vorgehensweise zwischen Schienen- und Straßenverkehr".

Die Grundzüge eines Forschungsvorhabens, das diese Aufgaben konkretisieren, ausfüllen und umsetzen soll, wurden vorgestellt und diskutiert. Eine vorläufige Interessenbekundung zur Unterstützung des Forschungsvorhabens durch die anwesenden Vertreter der Mitgliedstaaten, der internationalen Verbände und der Europäischen Kommission ergab eine breite Zustimmung zu diesem Forschungsvorhaben. Die Finanzierung des Forschungsvorhabens sollte durch eine Förde-

zung der Europäischen Kommission und eine 50%ige Kofinanzierung durch Mitgliedstaaten und interessierte Verbände realisiert werden.

In nachfolgenden Stellungnahmen zu dem Entwurf eines Antrags zur Forschungsförderung durch die Europäische Kommission wurden folgende Forderungen zur weiteren Behandlung der Problematik akzentuiert bzw. aufgestellt:

1. Das Mandat der Arbeitsgruppe sollte durch den RID-Fachausschuss oder durch die Gemeinsame Tagung bestätigt und konkretisiert werden.
2. Die Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalyse" sollte als "Lenkungsausschuss (steering group)" mit der Forschungsbegleitung beauftragt werden.

Bei der zur Frage der Kofinanzierung anberaumten Sitzung am 28. Juni 2004 wurde die Notwendigkeit gesehen, der bestehenden Beschlusslage von RID-Fachausschuss und den vorstehend beschriebenen Bedenken in den zitierten Stellungnahmen Rechnung zu tragen und einen Beschluss der Gemeinsamen Tagung herbeizuführen.

Antrag

Die Gemeinsame Tagung möge beschließen:

1. Die am 23./24. April 2004 in Bonn konstituierte Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalyse" soll ihren Auftrag als Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung fortführen. Die Arbeitsgruppe hat der Gemeinsamen Tagung über den Fortgang ihrer Arbeiten regelmäßig zu berichten.
2. Die Arbeitsgruppe "Standardisierte Risikoanalyse" soll das von ihrer wissenschaftlichen Geschäftsführung konzipierte Forschungsvorhaben wissenschaftlich begleiten und steuern. Für das Forschungsvorhaben soll weiterhin eine Finanzierung durch die Europäische Kommission in Verbindung mit einer Kofinanzierung durch die RID/ADR-Mitgliedstaaten und/oder interessierten internationalen Verbände angestrebt werden.

Ziel des Forschungsvorhabens soll sein:

- die Erarbeitung von Empfehlungen für einen Leitfaden zur Durchführung von Risikoanalysen bei Maßnahmen nach Kapitel 1.9 RID/ADR.
- Dazu sollen die im Bereich der Mitgliedstaaten von RID und ADR eingesetzten Modelle analysiert und bewertet werden.
- Es sollen Mindeststandards für die Modelle zur Risikoanalyse entwickelt werden.
- Ein Leitfaden zur Durchführung von Risikoanalysen soll erstellt werden.
- Es soll eine möglichst umfangreiche, europaweite Datenbasis zur Verwendung in Risikoanalysen aufgebaut werden.
- Es sollen Empfehlungen für ein wissenschaftlich-organisatorisches Procedere zur Fortentwicklung der anerkannten Modelle ausgearbeitet werden.
